



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02029**
Datum: 01.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lärmaktionsplanung

Die Stadt Halle war gemäß § 47c Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, im Rahmen der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung bis zum 30. Juni 2012 Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (8.200 Kfz/Tag) zu erstellen. Der betreffende Abschlussbericht und die lärmbelasteten Flächen sind auf der städtischen Homepage zum Download als Dateien bereitgestellt unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Umwelt/Luft-Laerm-Elektrosmog/Laerm/Laermkartierung/>
Entsprechend § 47d Abs. 1 Punkt 1 BImSchG bestand nach Erstellung der Kartierung nachfolgend die Verpflichtung, auf der Grundlage der erstellten Lärmkarten, bis zum 18. Juli 2013 einen Lärmaktionsplan aufzustellen, wobei auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich festgeschrieben ist.

Wir fragen:

Wie ist der aktuelle Stand der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in Halle?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

08. Juni 2016

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale) zur
Lärmaktionsplanung
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02029
TOP: 10.26

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in Halle?

Die Verwaltung hat ein externes Gutachterbüro gebunden, um einen fortgeschriebenen Lärmaktionsplan auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten zu erstellen.
Die Textfassung des Lärmaktionsplanes ist weitgehend fertiggestellt.

Ziel ist, dass noch in diesem Jahr eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter